

Geschäftsführung

Jugend Aktiv e.V. ♦ Ehingerstraße 19 ♦ 88400 Biberach

Finanz- und Wirtschaftsdezernat
Herr Wersch

Ihr Ansprechpartner:

Wolf König

Ehingerstraße 19
88400 Biberach
Telefon: 07351/51309
wolf.koenig@jugendaktiv-biberach.de

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Schulsozialarbeit – Verlängerung der Aufgabenübertragung an Jugend Aktiv e.V. und Ausweitung des Angebotes

Sehr geehrter Herr Wersch,
wir bedanken und für die Möglichkeit zu o.g. Beschlussvorlage Stellung beziehen zu können, was wir hiermit gerne tun.

Zu Beschlussantrag 2 und 3

Hintergrund

Auf Bitte des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport hat Jugend Aktiv am 29.07.2009 ein Konzept für Schulsozialarbeit an Grundschulen unter Hinzuziehung der Birkendorf-Grundschule vorgelegt. Dieses Konzept berücksichtigt auch die bis heute gemachten Erfahrungen in der Betreuung dreier Grundschulen (Braith-, Gaisental- und Mittelberg Grundschule) durch eine 75%-Stelle.

Hierin wurde die Schaffung einer weiteren 75 % Stelle vorgeschlagen, die zusammen mit der vorhandenen Stelle vier Grundschulen (jeweils zwei Schulen je 75 %-Stelle) betreuen soll. Diese Position möchten wir im Folgenden unter Bezugnahme auf die nun vorliegende Beschlussvorlage begründen.

Grundlagen der Schulsozialarbeit an Grundschulen

- Schulsozialarbeit ist für Jugend Aktiv ein ganzheitlicher, lebensweltbezogener und lebenslagenfördernder Ansatz der sich schwerpunktmäßig um die gefährdeten, sozial ausgegrenzten und benachteiligten Schüler/innen kümmert.
- Schulsozialarbeit ist für Jugend Aktiv jedoch auch ein (gerade im Grundschulbereich) wichtiges präventives Angebot der Jugendhilfe, welches den Lebensraum Schule als wichtigen Aufenthaltsort der Kinder mitgestaltet und die Schule bei der Öffnung ins Gemeinwesen unterstützt. Dieser präventive Ansatz dient dazu verhärtete Problemlagen schon im Vorfeld zu verhindern.
- Schulsozialarbeit ist für Jugend Aktiv ein die Schüler unterstützender sozialpädagogischer Ansatz, der ihnen hilft ihre Probleme zu überwinden, eigene Ressourcen zu erkennen und anzuwenden, damit ein schulischer Erfolg (wieder) erlebt werden kann.

Nur im Zusammenspiel von intervenierenden und präventiven Maßnahmen entwickelt die Schulsozialarbeit ihr volles Potential. Hierzu benötigt die Schulsozialarbeit Kontaktzeiten zum Aufbau von Vertrauen und Beziehungen in den Schulen. Schulsozialarbeit übernimmt unter diesem Verständnis keine Kernaufgaben der Schule und Lehrerschaft.

Jugend Aktiv bedient sich bei der Erfüllung o.g. Aufgaben den in der Fachdiskussion ausgebildeten folgenden sozialpädagogischen Maßnahmen:

- a. Einzelfallhilfe und Beratung in individuellen Problemlagen**
- b. Sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und Arbeiten mit Schulklassen**
- c. Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit**
- d. Offene Angebote für Schülerinnen und Schüler in der Schule**

Schulsozialarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) begreifen wir, ähnlich dem Streetwork, als „Geh-Struktur“, d.h. die Sozialarbeit konfrontiert sich mit der Lebenswelt der von ihr Betreuten vor Ort (hier Schule) und schafft so einen niedrigschwelligen Zugang zu einem Hilffssystem. Es ist aus unserer Sicht nicht vermessen im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit von „School-Work“ zu sprechen. Davon zu unterscheiden ist die „Komm-Struktur“, wie sie in der Regel Beratungsstellen anbieten und wie sie dem Konzept des Schulträgers in Ansätzen zu Grunde liegt. Die Schwelle dieses Angebot anzunehmen ist in der Regel sehr viel höher, insbesondere bei schwierigen Familienverhältnissen. Dort herrscht oft sehr viel Misstrauen gegenüber offiziellen Beratungsstellen. Diese Kinder/Familien müssen in teils mühevoller Detailarbeit von der Inanspruchnahme dieser Dienste (zu dem auch das Jugendamt zählt) überzeugt werden. Genau hier wirkt Schulsozialarbeit, wenn sie genügend Präsenz zeigt und Zeit hat. Wir wissen insbesondere bei unseren ausländischen Mitbürgern oder Deutschen aus Russland von dieser Behördenangst, insoweit leistet Schulsozialarbeit in diesem Punkt auch ein hohes Maß an Integrationsarbeit.

Eine Reduzierung der Schulsozialarbeit auf die Einzelfallhilfe würde aus unserer Sicht den Begriff Schulsozialarbeit nicht mehr rechtfertigen. Das in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Konzept gleicht aus unserer Sicht dem einer „Sozialpädagogischen Beratungsstelle für Grundschulen“ und entspricht nicht unseren Vorstellungen von Schulsozialarbeit.

Erfahrungen aus der täglichen Arbeit

- Umfang der einzelnen Aufgaben haben wir je nach den vorgefundenen Bedingungen an den einzelnen Schulen unterschiedlich gewichtet und nach „Muss“, „Kann“ und „Wäre-schön-wenn“ Kriterien sortiert. Diese Aufgaben werden regelmäßig überprüft und mit den Schulen justiert. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass wir aufgrund der drei zu betreuenden Schulen und des begrenzten zeitlichen Deputats selbst die Muss-Kriterien nicht erfüllen konnten.
- Zurzeit arbeiten wir an den drei Grundschulen nach einem festgelegten Stundenplan (siehe Anlage 1) der den Lehrern und Schülern eine verlässliche Arbeitsgrundlage bietet. Auch innerhalb dieses Stundenplanes sind flexible Arbeitszeitgestaltungen möglich.
- Jugend Aktiv bejaht den Grundsatz, dass Schulsozialarbeit die Schule nicht aus ihrer erzieherischen Verantwortung entlässt, jedoch hat Schulsozialarbeit aus unserer Sicht den großen Vorteil von den Schülern/Eltern anders wahrgenommen zu werden als Lehrer, die notengebende Instanz und Vermittler von Lerninhalten sind. Dieser Unterschied ist maßgebend für ein Vertrauens- und Beziehungsverhältnis, welches notwendig ist für die Arbeit an persönlichen Problemlagen sowohl der Kinder als auch der Eltern. Selbstverständlich sehen Lehrer, gerade im Grundschulbereich, auch ihren Erziehungsauftrag und führen bereits heute präventive Maßnahmen durch, die, angereichert durch unser sozialpädagogisches Know-How, umso mehr Wirkung entfalten können. Diese Beziehungsarbeit des Lehrers ist aber keine Einzelfallhilfe im sozialpädagogischen Sinne.
- Gerade bei sozial benachteiligten oder aus anderen ethnischen Bezügen kommenden Kindern und Familien ist die Vertraulichkeit und die Freiwilligkeit in der Beziehungsarbeit das wesentliche Merkmal um überhaupt eine Chance zu bekommen einen Einblick in deren Problemlage zu erhalten. Auch lassen sich Kinder, die keine Erziehungsstrukturen daheim haben, erst etwas vermitteln, wenn die Beziehung steht. Gerade Kinder im Grundschulalter sind i.d.R. nicht in der Lage ihre Bedürfnisse ad hoc zu formulieren (dies gilt oft auch für deren Eltern). Dieser Prozess benötigt Zeit und Geduld und kann nicht durch ein Beratungsangebot auf Anforderung ersetzt werden. Eine Konkurrenzsituation zu der Rolle des Grundschullehrers haben wir in diesem Zusammenhang bisher noch nicht feststellen können, da der Lehrer schwerpunktmäßig seinen Auftrag in der Vermittlung schulischen Inhaltes hat.
- Daher ist es nicht möglich mit „der Problemtüre ins Haus“ zu fallen (Ausnahme: Kindeswohlgefährdung), sondern der Sozialpädagoge muss oft

Umwege über Projekte in Klassen oder gemeinsame Aktionen gehen, die ihn bekannt machen und sich so das Vertrauen verdienen (sowohl der Kinder/Eltern als auch der Lehrerkollegien). Präventive Projektarbeiten in der Klasse sind dabei genauso wichtig wie die Gemeinwesenarbeit und damit der Zugang zu den Herzen der Menschen, die wir betreuen. So erspart z.B. die punktuelle Teilnahme am Mittagessen der Schule oder das Mitlaufen beim Schülerumzug an Schützen oftmals mehrere Stunden an Kontaktarbeit und lässt die Schulsozialarbeit Teil des sozialen Gefüges der Schule werden.

- Die Organisation der Ganztageschule, Durchführung von Hausaufgabenbetreuung sowie Mittagessen- und Pausenaufsichten gehören nicht zum Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit. Lediglich im Rahmen der innerschulischen Vernetzung kann es sinnvoll sein die Sichtweise der Sozialpädagogik und die Berufserfahrung der Kollegen in die Planung punktuell mit einzubeziehen, da der soziale Lebensraum und das pädagogische Konzept untrennbar miteinander verbunden sind.
- Die im Arbeitspapier des Schulträgers genannten Aufgabentrennungen sind bereits im heutigen System so umgesetzt. Selbstverständlich werden das Jugendamt, die schulpsychologische Beratungsstelle oder andere soziale Dienste (Erziehungsberatungsstelle, Ärzte etc.) bei Bedarf in die Problemlösung mit einbezogen. Dies ist alltägliches Handwerkzeug der Sozialpädagogik. Dies muss auch so sein, da wir als freier Träger der Jugendarbeit keine weitergehenden Maßnahmen, wie etwa Familienberatung oder Heimunterbringung anweisen können.
- Die „Feststellung der Fälle in denen Einzelfallhilfe notwendig ist“ durch die Schule kommt in der Praxis nicht vor. Lehrer reagieren auf Auffälligkeiten im Unterricht und sehen in diesem Zusammenhang einen konkreten „Handlungsbedarf“. Die Feststellung des konkreten „Hilfebedarfs“ erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulsozialarbeit. Darüber hinaus findet die Schulsozialarbeit vor Ort, durch regelmäßige Beziehungs- und Kontaktarbeit (z.B. in der Mittagspause) auch den Zugang zu den Kindern, die nicht offensichtlich auffällig sind, sondern eher „im Stillen leiden“. Diese Einzelfälle sind oft wesentlich gravierender, aber weniger offensichtlich. Gerade hier benötigt es den regelmäßigen Kontakt des Schulsozialarbeiters im Kontext der Schule um auch saubere Übergänge zu anderen schulexternen Beratungs- und Hilfsangeboten sicherzustellen.
- Die im Schaubild genannten pädagogischen Assistenten dürfen nicht Aufgaben der Jugendsozialarbeit übernehmen – dies ist den „Handreichungen für öffentliche Schulen zu pädagogischen Assistenten“ zu entnehmen. Diese Assistenten wirken in erster Linie in der Mitgestaltung des schulischen Alltages und unterstützen die Lehrer, nicht die Schulsozialarbeiter.
- Übergänge in die weiterführenden Schulen bearbeiten wir bereits heute durch Übergabegespräche zwischen unseren Schulsozialarbeitern. Wenn pädagogisch notwendig und sinnvoll können wir bereits heute eine schulartübergreifende, zeitlich befristete Übergangsbetreuung sicherstellen.

- Schulsozialarbeit an Grundschulen wird bereits heute von sehr vielen Einzelhilfefällen in Anspruch genommen. Die Birkendorfschule hat darüber hinaus eine Liste von 25 Kindern vorgelegt, bei denen sie sich Unterstützung erhoffen. Alleine daran wird deutlich, dass mit der Stellenbemessung ein befriedigendes Arbeiten selbst dann nicht möglich ist, wenn eine Reduzierung nur auf Einzelfälle erfolgt. Die darüber hinaus notwendige präventive Arbeit „kommt dabei unter die Räder“.

Qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit ist zeitaufwendig und benötigt ein Höchstmaß an persönlicher Beziehung. Diese Zeit wird nicht nur für Kinder und deren Eltern benötigt, sondern auch in Bezug auf eine Verankerung im Schulalltag als Grundlage für Beziehungsarbeit und ein kooperatives Verhältnis zu den Lehrerkollegien. Wir befürchten, dass die Schulsozialarbeit bei zu wenig Präsenz weder von der Schule/Lehrern noch von den Kindern/Eltern als Hilfestellung wahrgenommen wird und somit dieses Hilfeangebot verpufft. Eine Sprechzeit von 90 Minuten/Woche je Schule halten wir in diesem Zusammenhang nicht für ausreichend.

Weiterentwicklung Schulsozialarbeit an Grundschulen

Die Stadt Heidelberg als genanntes Best-Practice-Modell unterstützt Grundschulen je nach Bedarf unterschiedlich stark. Über das genannte in der Vorlage hinaus muss auch erwähnt werden, dass zwei Ganztagesgrundschulen in Heidelberg mit insgesamt 600 Schülern mit 225% Stellendeputaten (die auch in der Schule verortet sind) und zusätzlichen pädagogischen Fachkräften unterstützt werden. Eine Kenngröße in Heidelberg bei der Zuweisung von Schulsozialarbeit ist hierbei u.a. der Anteil der Hauptschulempfehlungen. Jugend Aktiv unterstützt diesen bedarfsorientierten Ansatz der sozialpädagogischen Arbeit, wenn die Bedarfe der Schüler, Eltern und der Schule in den Mittelpunkt der Betrachtungen gestellt werden.

Eine subjektive Erfahrung aus Heidelberg belegt auch, dass in der Regel erst nach 4-5 Jahren positive nachhaltige Effekte der Arbeit nachgewiesen werden können, wenn vorher insbesondere die Beziehungsarbeit und die strukturellen Rahmenbedingungen geklärt/aufgebaut sind.

Daher plädieren wir aus den o.g. gemachten Erfahrungen und den bisher mit den Schulen abgesprochenen Bedürfnissen für folgende Lösung:

- Betreuung von vier Grundschulen mit 2 x 75 % Stellendeputat.
- Anpassung der Sachkostenpauschale auf 5000 €, da vier Grundschulen zu betreuen sind.
- Konzeptionelle Schwerpunktsetzung an den einzelnen Schulen nach Leistungsvereinbarung zwischen Schule, Schulträger und Jugend Aktiv e.V. orientiert an den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und Schulen.
- Regelmäßiges, jährliches Controlling der Vereinbarungen und gegebenenfalls Änderung der Schwerpunktsetzungen.

Zu Beschlussantrag 4

Weiterentwicklung Schulsozialarbeit an Sekundarschulen (Seite 6/Punkt 3 der Beschlussvorlage)

Jugend Aktiv ist einem Stellenpool insoweit aufgeschlossen, als ein schulartübergreifender Austausch der sozialpädagogischen Kompetenzen unserer Schulsozialarbeiter ermöglicht wird, dies jedoch aus einer festen Zuweisung des Schulsozialarbeiters an den jeweiligen Schulen geschieht.

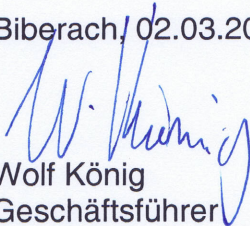
Auch schulartübergreifende Projekte halten wir grundsätzlich für denkbar, wenn es sozialpädagogisch sinnvoll ist. Dies ist jeweils im Einzelfall abzuklären (so können an einem Klassenprojekt zur Aufarbeitung von Mobbing-Situationen keine Schüler anderer Schulen/Klassen teilnehmen) und wird auch heute bereits in abgesprochenen Situationen unter den Schulsozialarbeitern so gemacht.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus unserer Stellungnahme zu Schulentwicklungsplan:

„Schule ist identitätstiftend im positiven wie im negativen Sinne. Auf den positiven Aspekt kann aus unserer Sicht nicht verzichtet werden. Die eigene Schule als „relativ“ überschaubarer Sozialraum ermöglicht verschiedene Lernprozesse, insbesondere in Bezug auf soziales Lernen (Identifikation, Abgrenzung, Erfahren von Solidarität...). Auch sehen wir die Platzierung von Angeboten der Schulsozialarbeit in erster Linie an den einzelnen Schulen. Der Schulsozialarbeiter kennt seine Schüler und die Schüler kennen „ihren“ Schulsozialarbeiter – eine wichtige Grundvoraussetzung für die Schulsozialarbeit wie sie von Jugend Aktiv e.V. geleistet wird.“

Im Rahmen dieser o.g. Weiterentwicklung muss auch darüber geredet werden, dass aus unserer Sicht zumindest die Stellenbemessung an der Dollinger-Realschule als nicht ausreichend angesehen wird.

Biberach, 02.03.2011


Wolf König
Geschäftsführer

Aufteilung Stunden der Schulsozialarbeit an den Grundschulen

Anlage 1

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Gaisental-GS		8 - 13 Uhr		8 - 14 Uhr	9 - 10 Uhr
Braith-GS	12.30 - 14 Uhr	14 - 15 Uhr	9 - 14 Uhr		akute Fälle aller Schulen; Vorbereitung für alle Schulen, Arbeitskreise, Fachanleitung, Fortbildungen
Mittelberg-GS	8 - 12.30 Uhr				

nach Schulen in Stunden (75 % Stelle = 29,25 Std.)

	direkt an Schulen	Regieanteil (siehe Freitag)	insgesamt
Gaisental-GS	12 Stunden	1,75 Stunden	13,75 Stunden
Braith-GS	7,5 Stunden	1,75 Stunden	9,25 Stunden
Mittelberg-GS	4,5 Stunden	1,75 Stunden	6,25 Stunden
	24 Stunden	5,25 Stunden	29,25 Stunden